



**Universität
Zürich^{UZH}**

Geschäftsordnung

Z-Pool-Tool («ZPT»)

Technologieplattform der Universität Zürich

(vom 23.06.2026)

Die Universitätsleitung, gestützt auf § 31 Absatz 4 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998, beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bezeichnungen

¹ Das Z-Pool-Tool («ZPT») ist eine Technologieplattform der Universität Zürich («UZH»), die mit Hilfe einer Software-Plattform («ZPT-Software-Plattform») die studienbedarfsspezifische Bildung und den Betrieb von verschiedenen Studieninteressierten-Pools ermöglicht.

² Studieninteressierte sind Personen, die ihre Zustimmung gegeben haben, für die Teilnahme an Einzelstudien angefragt werden zu dürfen und sind daher potenzielle Proband:innen dieser Einzelstudien.

³ Studieninteressierten-Pools sind eigenständig durch einen Primärnutzer betriebene Datenbanken von Studieninteressierten.

⁴ Primärnutzer sind in der Humanforschung tätige Organisationseinheiten, die einer DIZH-Hochschule (PHZH, UZH, ZHAW, ZHdK), der ETH oder deren Partnerinstitutionen angehören und einen Studieninteressierten-Pool betreiben.

⁵ Der UZH-Studieninteressierten-Pool beinhaltet alle Studieninteressierten, die entweder Studierende oder Mitarbeitende der UZH sind.

⁶ Der Betrieb eines Studieninteressierten-Pools umfasst insbesondere die Rekrutierung von Studieninteressierten, die Organisation von Anfragen der Forschenden an die Studieninteressierten sowie die Zuteilung von Proband:innen zu Einzelstudien der Forschenden.

§ 2 Ziele

Die Ziele des ZPTs sind:

- a) Forschenden einen effizienten Zugang zur Rekrutierung von Proband:innen unter Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und den Anforderungen des Datenschutzes zu ermöglichen;
- b) eine kostengünstige Alternative zu bestehenden Angeboten zur Rekrutierung von Proband:innen zu bieten.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben des ZPTs sind:

- a) der Aufbau und das Betreiben der ZPT-Software-Plattform;
- b) die Vorgabe von Massnahmen zur Datensicherheit und zum Schutz personenbezogener Daten beim Betrieb eines Studieninteressierten-Pools;
- c) der Betrieb des UZH-Studieninteressierten-Pools.

§ 4 Datenschutz

Das ZPT beachtet die folgenden Punkte:

- a) die Bearbeitung von Personendaten basiert auf der Einwilligung der Studieninteressierten;
- b) es werden keine besonderen Personendaten gespeichert;
- c) alle Betroffenenrechte der Studieninteressierten werden gemäss geltendem Datenschutzrecht gewahrt.

§ 5 Zuordnung

Das ZPT ist administrativ der Digital Society Initiative (DSI) zugeordnet.

2. Organisation

§ 6 Organe

Das ZPT verfügt über die folgenden Organe:

- a) Steuerungsausschuss;
- b) Primärnutzer-Versammlung;
- c) Leitung.

§ 7 Steuerungsausschuss

¹ Der Steuerungsausschuss ist das oberste Organ und konstituiert sich selbst.

² Er besteht aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) ein Mitglied der DSI;
- b) ein Mitglied derjenigen Institution, an der das technische Team angesiedelt ist;
- c) mindestens ein Mitglied aus einem Institut oder einer anderen Organisationseinheit der UZH, die einen Studieninteressierten-Pool betreibt.

³ Über die Aufnahme der Mitglieder gemäss § 7 Abs. 2 lit. c entscheidet der/die Prorektor:in Forschung.

⁴ Das Mitglied der DSI hat den Vorsitz inne.

⁵ Die stimmberechtigten Mitglieder können weitere Personen mit beratender Stimme aus den DIZH-Hochschulen sowie der ETH Zürich zulassen.

⁶ Die Leitung des ZPTs nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Steuerungsausschusses teil.

⁷ Die Mitglieder des Steuerungsausschusses werden für vier Jahre gewählt, eine mehrmalige Verlängerung der Amtsdauer ist möglich.

⁸ Der Steuerungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Eine ausserordentliche Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Steuerungsausschusses dies verlangen.

⁹ Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden, wenn möglich, einstimmig gefasst; andernfalls gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit kommt der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Sticheentscheid zu.

¹⁰ Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangt. Damit der Beschluss gültig ist, müssen alle Mitglieder innerhalb einer gesetzten Frist antworten.

§ 8 Aufgaben des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Genehmigung des Jahresbudgets zuhanden der DSI;
- b) Genehmigung des Jahresberichts (Reporting) zuhanden der DSI;
- c) Ernennung der Leitung des ZPTs;
- d) Erarbeitung der strategischen Ziele des ZPTs zuhanden der DSI;
- e) Langfristige Planung der bedarfsgerechten Infrastruktur und Genehmigung der Investitionsanträge;
- f) Genehmigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Preisgestaltung für die Nutzung und den Betrieb der Studieninteressierten-Pools;
- g) Entscheid über Anpassung der Kriterien zur Zulassung von Primärnutzern;
- h) Entscheid über Entzug des Nutzungsrechts des ZPTs bei wiederholter Nichteinhaltung der AGBs oder anderen wichtigen Gründen;
- i) Entscheid über die Umsetzung von Vorschlägen zur Erweiterung der Funktionalitäten des ZPTs unter Beachtung ihrer Finanzierbarkeit;
- j) Entscheid bei Differenzen zwischen Leitung und Primärnutzern des ZPTs.

§ 9 Primärnutzer-Versammlung

¹ Jeder Primärnutzer stellt eine/einen Vertreter:in in der Primärnutzer-Versammlung.

² Die Primärnutzer-Versammlung besteht aus allen per Anfang eines Kalenderjahres vorhandenen Primärnutzern. Diese Versammlung wird einmal jährlich durch die Leitung einberufen.

³ An der Primärnutzer-Versammlung können Vorschläge zur Erweiterung der Funktionalitäten des ZPTs eingebracht werden.

§ 10 Leitung

¹ Die Leitung ist für den operativen Betrieb verantwortlich.

² Die Leitung besteht aus einer Person. Die Leitung stammt in der Regel aus der DSI-Geschäftsstelle.

³ Die Leitung kann weitere Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben beiziehen.

⁴ Die Leitung hat folgende Aufgaben:

- a) Führung der operativen, finanziellen und administrativen Geschäfte gemäss den Vorgaben des Steuerungsausschusses und den universitären Vorgaben;
- b) Entscheid über Zulassung von Primärnutzern gemäss der vom Steuerungsausschuss festgelegten Kriterien;
- c) Vorbereitung von Entwicklungs- und Finanzplanungsdokumenten zuhanden des Steuerungsausschusses;
- d) Entscheid über Abschluss der Vereinbarung mit der Institution, an dem das technische Team angesiedelt ist, über die Leistungen des technischen Teams zum Betrieb und Wartung der ZPT-Software-Plattform;
- e) Halbjährliche Berichterstattung an den Steuerungsausschuss über betriebsrelevante Aspekte;
- f) Erstellung des Jahresberichts (Reporting) zuhanden des Steuerungsausschusses;
- g) Ausarbeitung und Aktualisierungen der AGB und Preisgestaltung zur Nutzung und Betrieb der Studieninteressierten-Pools zuhanden des Steuerungsausschusses;
- h) Sicherstellung der Visibilität des ZPTs und der damit ermöglichten Forschung;
- i) Organisation von Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsanlässen;
- j) Beratung von Forschenden bei der Auswahl eines Studieninteressierten-Pools;
- k) Betrieb des UZH-Studieninteressierten-Pools und Pflege der darin erfassten Daten;
- l) Prüfung der Datenschutzvorgaben gemäss AGBs.

§ 11 Technisches Team

¹ Das technische Team ist für den Unterhalt der ZPT-Software-Plattform, für technische Anpassungen an der ZPT-Software und für die Schulung der Primärnutzer zuständig. Dazu schliesst das ZPT eine Vereinbarung mit dem technischen Team ab.

² Das technische Team erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Sicherstellung des Betriebs und des Unterhalts der technischen Infrastruktur;
- b) Bereitstellung einer Ansprechperson für Primärnutzer für technische Fragen inkl. First-Level-Support;
- c) Planung der technischen Schritte sowie Erstellung des Budgets zur Erneuerung und Anpassung der technischen Infrastruktur an die technische Entwicklung sowie als Folge von Investitionsentscheiden des Steuerungsausschusses;
- d) Koordination mit externen technischen Partnern;
- e) Durchführung von Kursen zur Schulung der Primärnutzer;
- f) Sicherstellung der Durchführung von Qualitätskontrollen sowie Erhebung der Auslastung (technische Infrastruktur und Personal);
- g) Sicherstellung der technischen Datensicherheit.

§ 12 Finanzen

Die Finanzierung des Betriebs erfolgt vollständig über die Tarife für die Nutzung der ZPT-Software-Plattform.

3. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.